

Geschäftsführung
Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements
Mara Brinkmann
+49 202 5632351, mara.brinkmann@stadt.wuppertal.de

04. Februar 2026

Niederschrift über die Sitzung des Beirats Bürgerbeteiligung am 04. Februar 2026

Anwesende:

Vertreter*innen der Gruppen und Institutionen:

Veli Dogan (DGB), Irina Stern (Forum Migrant*innenvereine), Beate Petersen (Beirat der Unteren Naturschutzbehörde), Kristina Klack (Quartiersbüro), Claus Wyneken (Schulen), Petra Ludenberg (Stadtssportbund), Christel Auer (Stadtverband der Bürger- und Bezirksvereine), Ralf Glörfeld (Utopiastadt)

Vertreter*innen der Bürger*innenschaft:

Selma Kaiber, Regina Maria Holz, Waltraud Rinke, Katharina Bünge, Andreas Bergert, Andreas Struve, Sascha Stahn, Georg Schlösser

Vertreter*innen der Politik:

Jonas Klein (SPD-Fraktion), Christiane Sippel (CDU-Fraktion), Diana Ertel (Linke Fraktion), Denise Frings (Grüne Fraktion), Otto Feist (AfD-Fraktion)

Vertreter*innen der Stadtverwaltung:

Florian Koll (GB0), Katja Dummer (GB2.1), Karin Röhrich (GB2.2), Dagmar Wisniewski-Piqué (GB4)

Als Gast:

Michael Thormeier (Bürgerschaft), Georg Schlösser (Bürgerschaft), Gerd Szymanski (Bürgerschaft), Roswitha Gilfert (Bürgerschaft), Daniela Rupp (Bürgerschaft), Andrea Schorradt (GB0), Melissa Kauffert (DGB), Wasseh Gbete (Forum Migrant*innenvereine), Ann-Kathin Mielke (Stadtssportbund), Wiebke Striemer (Quartiersbüro 422), Meike Hein (Beirat der Unteren Naturschutzbehörde)

Geschäftsführung

Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements:

Mara Brinkmann, Sitzungsleitung

Jonathan Seim

Julia Nass

Neal Osberghaus, Protokoll

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

TOP 1: Begrüßung und Vorstellung des Teams

Mara Brinkmann eröffnet die erste Sitzung des Beirats in der neuen Ratsperiode 2025–2030 und begrüßt die Anwesenden. Sie erläutert die Sitzordnung, wonach stimmberechtigte Mitglieder im vorderen Bereich des Raumes Platz nehmen sollten, während stellvertretende Mitglieder sowie Gäste im hinteren Bereich sitzen können. Mara Brinkmann stellt die Tagesordnung vor. Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen aus dem Beirat.

Im Anschluss stellt sich das Team der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements vor. Mara Brinkmann und Jonathan Seim sind als Referent*innen für Bürgerbeteiligung tätig, Julia Nass als Referentin für Bürgerengagement und Neal Osberghaus als Praktikant in der Stabsstelle. Christiane Mooren wird in ihrer Abwesenheit vorgestellt. Sie ist Geschäftsführerin des Zentrums für gute Taten und wird in der Sitzung durch Julia Nass vertreten.

Nina Kotissek stellt sich den neu anwesenden Mitgliedern des Beirats nochmals vor und verabschiedet sich zugleich als bisherige Geschäftsführung des Beirats. Mara Brinkmann übernimmt diese Rolle künftig.

TOP 2: Kennenlernen und Austausch

Neal Osberghaus leitet ein Kennenlernen an. Die Anwesenden werden gebeten Fragen durch das Heben verschiedenfarbiger Moderationskarten nonverbal zu beantworten.

Danach werden die Mitglieder gebeten, Steckbriefe auszufüllen und sich in Kleingruppen zu begeben. In den Kleingruppen tauschen sich die Mitglieder zu ihrem beruflichen Hintergrund, ihrer Motivation zur Arbeit im Beirat und für sie besonders relevanten Themen

der Stadt aus. Dadurch erhalten sie einen Eindruck, welche unterschiedlichen Perspektiven und Expertisen im Beirat vertreten sind.

TOP 3: Aufgaben des Beirats & der Stabsstelle

Rolle und Aufgaben der Stabsstelle

Julia Nass beschreibt die Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements als zentrale Anlaufstelle für alle Menschen, die sich in der Stadt Wuppertal einbringen möchten. Als konkrete Aufgaben der Stabsstelle benennt Julia Nass u.a. die Konzeption und Umsetzung von Bürgerbeteiligungsverfahren, die Abwicklung von Förderprogrammen im Bereich Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement sowie die Geschäftsführung des Zentrums für gute Taten.

Rolle und Aufgaben des Beirats

Im Anschluss stellt Jonathan Seim die Rolle und die Aufgaben des Beirats Bürgerbeteiligung vor. Der Beirat sei ein begleitendes Gremium, das in den Leitlinien für Bürgerbeteiligung der Stadt Wuppertal verankert ist und 2017 eingerichtet wurde. Zu den Kernaufgaben des Beirats zählten die unterstützende Begleitung der Arbeit der Stabsstelle sowie die Kontrolle bestehender Beteiligungskonzepte. Insbesondere soll der Beirat die Einhaltung der Leitlinien und Qualitätsstandards überprüfen und Impulse geben, wie Prozesse weiter verbessert werden können.

Jonathan Seim stellt in Aussicht, dass einzelne Mitglieder des Beirats in einzelnen Fällen Projektpatenschaften übernehmen können. Dieses Instrument bietet besonders engagierten Beiratsmitgliedern die Möglichkeit, ausgewählte Projekte intensiver zu begleiten.

Darüber hinaus beschreibt Jonathan Seim den Beirat als Anlaufstelle für Menschen, die Beteiligung anstoßen möchten, sowie als Multiplikator für Bürgerbeteiligung in der Stadt. Eine zentrale Aufgabe des Gremiums sei es, die Inhalte und Diskussionen des Beirats nach außen zu tragen und für Beteiligung zu werben. Der Austausch zwischen Stabsstelle und Beirat solle dabei als dynamischer Kommunikationsprozess verstanden werden, der in der neuen Ratsperiode gemeinsam weiterentwickelt werde.

Gemeinsamer Arbeitsrahmen

Mara Brinkmann holt die beiden noch stimmberechtigten Mitglieder aus den hinteren Reihen nach vorne, um eine gemeinsame Abstimmung zu erleichtern. Sie betont, dass

dem Wunsch des alten Beirats nachgekommen wurde einen Arbeitsrahmen für die Zusammenarbeit im Beirat zu schaffen. Mara Brinkmann hat als Geschäftsführung dafür einen Vorschlag anhand der Leitlinien Bürgerbeteiligung der Stadt Wuppertal erstellt und betont, dass dieser bei Bedarf jederzeit veränderbar sei. Gleichzeitig sei der Wunsch, den bestehenden Vorschlag heute zu diskutieren und als Grundlage für die zukünftige Arbeit zu beschließen. Der Vorschlag lautet:

1. **Zusammenarbeit:** Die Zusammenarbeit im Beirat ist ein konstruktives Miteinander, geprägt von gegenseitigem Vertrauen, Respekt, Verständnis, Selbstwirksamkeit, Offenheit und Fairness.
2. **Kommunikation:** Die Zusammenarbeit im Beirat ist ein Dialog auf Augenhöhe. Alle Perspektiven der Mitglieder sollen gehört werden, alle sollen gleichberechtigte Re-deanteile bekommen.
3. **Verbindlichkeit:** Die Zusammenarbeit im Beirat ist verbindlich und verlässlich im Anliegen.
4. **Inklusion:** Die Arbeit des Beirats ist für alle öffentlich zugänglich: die Sitzungen, die Informationen, die Verfahren, die Orte.
5. **Adressatengerechte Gestaltung:** Die Zusammenarbeit im Beirat ist adressatengerecht, d.h. es wird auf ein ausgewogenes Verhältnis der im Beirat vertretenden Gruppen geachtet.

Die einzelnen Punkte werden chronologisch vorgestellt und kurz erläutert.

Zu 1:

- Frau Brinkman betont, dass die Mitglieder des Beirats mit Informationen anderer Beiratsmitglieder vertraulich umgehen sollten.
- Des Weiteren, betont sie, dass Feedback der Mitglieder ausdrücklich erwünscht ist. Egal ob positiv oder negativ. Die Leitung des Beirats ist stets darum bemüht, den Beirat im Sinne der Mitglieder auszurichten. Dies gelingt vor allem durch Feedback der Mitglieder.

Zu 2:

- Betonung der unterschiedlichen Perspektiven der Beiratsmitglieder aufgrund der unterschiedlichen Herkunftsrollen (Politik, Verwaltung, Bürgerschaft, Institutionen). Alle Perspektiven sollen gleichermaßen Raum zum Mitreden bekommen.

Zu 3:

- Mara Brinkmann bittet zur besseren Planung um verbindliche Ab- und Zusagen zu den Sitzungen.

Zu 4:

- Die Sitzungen des Beirats sind öffentlich, d.h. das Protokoll und weiteres wird veröffentlicht. Die Tagesordnung und Einladungen werden auf talbeteiligung.de und dem RIS öffentlich zugänglich gemacht.

Zu 5:

- Mara Brinkmann betont die Wichtigkeit eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen den verschiedenen Interessensgruppen im Beirat.
- Die Geschäftsführung bittet darum, schnellstmöglich darauf hinzuweisen, falls Diskussionen nicht adressatengerecht ablaufen. Insbesondere Fachbegriffe aus der Verwaltung und Politik sollen bei Bedarf hinterfragt werden, sodass Diskussionen für alle verständlich sind.

Zur Abstimmung: Mara Brinkmann fragt, ob es Änderungswunsch oder Ergänzungen gibt. Es gibt keine Wortmeldungen. Sie stellt den Arbeitsrahmen zur Abstimmung und betont erneut, dass Änderungswünsche jederzeit an sie und den Beirat herangetragen werden können.

Der Arbeitsrahmen wird einstimmig beschlossen.

25 Mitglieder stimmten zu, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

15 Minuten Pause.

TOP 4: Überarbeitung der Geschäftsordnung

Im weiteren Verlauf der Sitzung wird die Geschäftsordnung behandelt. Die Geschäftsordnung wird an alle Mitglieder des Beirats verteilt. Die Geschäftsordnung liegt in einer farblich markierten Fassung vor, sodass die vorgenommenen Änderungen nachvollzogen werden können. Diese Version befindet sich im Anhang des Protokolls.

Mara Brinkmann erläutert die vorgenommenen Anpassungen und begründet die Veränderungen. Sie weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung öffentlich zugänglich ist und bewusst schlank gehalten werden soll. Ziel sei es, einen verlässlichen Rahmen und eine Struktur für die Arbeit des Beirats zu schaffen, ohne die Arbeitsweise des Gremiums unnötig zu verengen.

Mara Brinkmann erläutert die Änderungen unter **Absatz 1** der Geschäftsordnung. Zunächst wurde der Name der Stabsstelle angepasst. Infolge der Umbenennung wurde die bisherige Bezeichnung durch die aktuelle Bezeichnung der Stabsstelle ersetzt.

Der zweite Satz wurde gekürzt. Der dritte Satz bleibt unverändert.

Im vierten Satz wurde der Begriff „Vorhaben“ durch den Begriff „Bürgerbeteiligung“ ersetzt. Hintergrund ist, dass sich die Stabsstelle nicht ausschließlich mit Vorhaben der Fachverwaltung befasst, sondern auch Beteiligungsprozesse aus eigener Initiative anstoßen kann. Zudem befindet sich die Stadt derzeit im Übergang von einer Vorhabenliste zu einer Vorhabenkarte, weshalb Punkt a) gestrichen wird. Auch unter b) wird die Anpassung von Vorhaben zu Beteiligungsprojekten umgesetzt. Unter c) wird neben der Weiterentwicklung die Aufgabe der Implementierung der Leitlinien ergänzt. Punkt d) wird gestrichen. Die Aufgabe der Selbstreflexion bleibt unverändert. Diese wird als wichtig erachtet, um die Arbeit des Beirats fortlaufend zu verbessern.

Herr Bergert aus der Bürgerschaft fragt nach, zu welchem Zeitpunkt die Selbstreflexion der eigenen Arbeit stattfinden soll. Mara Brinkmann antwortet, dass die letzte Sitzung des Jahres hierfür als Rahmen vorgesehen sei.

Waltraud Rinke fragt, wer darüber entscheidet, ob Bürgerbeteiligung stattfindet. Mara Brinkmann erläutert, dass diese Entscheidung bei Politik und Verwaltung liege. In der Regel prüfen die zuständigen Fachverwaltungen, ob aus ihrer Sicht Beteiligung sinnvoll sei. Anschließend werde gemeinsam bewertet, ob und in welcher Form eine Beteiligung umgesetzt werden könne. Viele Beteiligungsverfahren fänden zudem auf Grundlage eines politischen Auftrags statt und würden entsprechend umgesetzt.

In einer Nachfrage wird thematisiert, ob der Beirat die Möglichkeit habe, auf die Durchführung von Bürgerbeteiligung zu bestehen oder diese einzuklagen. Mara Brinkmann verneint die Beschlusskraft des Beirats und verweist auf den beratenden Charakter des Gremiums. Diana Ertel ergänzt, dass auch Mitglieder der Politik im Beirat vertreten seien, welche die Anliegen, Anregungen und Wünsche des Beirats in ihre Fraktionen tragen. Jonas Klein ergänzt, dass ihm keine Situation bekannt sei, in der die fehlende Beschlusskraft des Beirats bislang ein Problem dargestellt habe. Karin Röhrich unterstreicht die Bereitschaft zur Annahme von Anregungen aus dem Beirat auch aus Sicht der Verwaltungsvertretungen im Beirat.

Zu **Absatz 2** der Geschäftsordnung erläutert Mara Brinkmann die Veränderungen in der Zusammensetzung des Beirats. Bezugnehmend auf die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird der Abschnitt zur Entschädigung der Beiratsmitglieder erläutert. Auf Nachfrage wird festgestellt, dass die Formulierung für alle Mitglieder passend ist.

Der vierte Satz zur Hinzuziehung externer Expertinnen und Experten bleibt unverändert bestehen. Es wird erläutert, dass bei Bedarf externe Fachpersonen zu einzelnen Themen oder Beteiligungsprozessen eingeladen werden können, beispielsweise im Rahmen eines aktuellen Beteiligungsverfahrens zum Parkraumkonzept in der Nordstadt. Anregungen zur Einbindung externer Fachpersonen können auch aus dem Beirat heraus erfolgen.

Absatz 3 bleibt bis auf die Anpassung des Namens der Stabsstelle unverändert. Zur Beschlussfähigkeit in **Absatz 4** wird erläutert, dass die Änderung jene Mitglieder stärken soll, die an den Sitzungen teilnehmen.

Zu **Absatz 5** der Geschäftsordnung wird erläutert, dass der Beirat Bürgerbeteiligung in der Regel vor den Sitzungen des Rates tagt. Dadurch soll eine inhaltliche Anbindung an den Zyklus des Rates sichergestellt und die Möglichkeit gestärkt werden, Themen des Beirats in den Rat einzubringen. Für das laufende Jahr sind sechs Sitzungen vorgesehen.

Aus dem Beirat wird die Frage aufgeworfen, ob außerordentliche Sitzungen des Rates in diese Regelung einbezogen seien. Es wird darauf hingewiesen, dass außerordentliche Sitzungen des Rates in der Regel kurzfristig stattfinden. Jonas Klein merkt an, dass Sondersitzungen des Rates meist sehr themenspezifisch einberufen würden und die regulär terminierten Sitzungen für die Arbeit des Beirats in der Regel ausreichend seien. Zugleich weist er darauf hin, dass eine inhaltliche Zuarbeit für Sondersitzungen aufgrund der kurzfristigen Terminierung kaum leistbar wäre.

Mara Brinkmann bestätigt, dass die Regelung die ordentlichen Sitzungen des Rates meint.

In einer weiteren Nachfrage wird thematisiert, ob themenbezogene Sondersitzungen des Rates für den Beirat relevant sein könnten. Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass die Arbeit des Beirats keinen Einfluss auf außerordentliche Sitzungen des Rates nehme. Jonas Seim ergänzt, dass größere inhaltliche Themen und strategische Fragestellungen in der Regel nicht in Sondersitzungen, sondern in den ordentlichen Sitzungen des Rates behandelt würden. Claus Wyneken weist abschließend darauf hin, dass die Geschäftsordnung grundsätzlich die Möglichkeit vorsieht, bei Bedarf auch außerordentliche Sitzungen des Beirats einzuberufen. Es wird demnach entschieden, statt der Formulierung „vor den Sitzungen des Rates“ die Formulierung „vor den ordentlichen Sitzungen des Rates.“ Einzusetzen.

Im weiteren Verlauf ermutigt Mara Brinkmann die Mitglieder des Beirats die Möglichkeit zu nutzen, bis 3 Wochen vor Sitzungsbeginn eigenständig Tagesordnungspunkte einzureichen.

Jonas Klein weist auf die Praktikabilität des RIS hin. Es ermöglicht die Übersicht aller Informationen für die Öffentlichkeit. Er bittet darum, die Unterlagen zukünftig dort hochzuladen. Mara Brinkmann bedankt sich für den Hinweis und versichert, diesem Wunsch entsprechend der Formulierung in der Geschäftsordnung nachzukommen.

Um die Sichtbarkeit des Beirats zu erhöhen und das Gremium stärker mit der Beteiligungsarbeit der Stadt zu verknüpfen, wurde der Beirat auf der Beteiligungsplattform tabelleitung.de integriert. Diese Änderung wird in **Absatz 6** der Geschäftsordnung abgebildet. Sämtliche Informationen werden zudem weiterhin über das Ratsinformationssystem abgebildet. Darüber hinaus bleibt der Beirat auch auf der Website der Stadt Wuppertal im Bereich Bürgerbeteiligung präsent.

In **Absatz 7** der Geschäftsordnung wird erläutert, dass der Abschnitt zu Beschlüssen ergänzt wurde, um den Beirat verstärkt zu Beschlüssen zu ermutigen – auch wenn an dieser Stelle noch einmal betont wird, dass der Beirat keine verbindliche Beschlusskraft im Sinne eines Ausschusses hat. Ziel ist es, deutlich zu machen, wofür der Beirat inhaltlich steht. **Absatz 8** und **Absatz 9** bleiben unverändert. Das Datum des Inkrafttretens wird aktualisiert.

Mara Brinkmann stellt die Geschäftsordnung zur Abstimmung. Der Geschäftsordnung wird einstimmig zugestimmt.

25 Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

TOP 5: Ausblick auf kommende Sitzungen

Mara Brinkmann stellt einen Ausblick auf das laufende Jahr und die Arbeit des Beirats vor.

Organisatorisches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen für das Ratsbüro ausgefüllt und eingereicht werden sollten. Die Unterlagen können gescannt per Mail eingeschickt werden. Zudem wird eine Abfrage zum offenen E-Mail-Verteiler vorgenommen. Die E-Mail-Adressen

der Mitglieder sollen nicht verborgen werden, um den direkten Austausch untereinander zu ermöglichen. Die Mitglieder werden gebeten, Rückmeldung zu geben, ob sie mit dieser Regelung einverstanden sind. Dies ist bereits durch viele Mitglieder geschehen.

Organisatorisch wird darauf hingewiesen, dass nach 18 Uhr der vordere Eingang des Rathauses zu nutzen ist, da die hinteren Türen geschlossen sind.

Für die nächste Beiratssitzung wird angekündigt, dass ab 17:30 Uhr eine Fotografin anwesend sein wird, um Gruppen- und Einzelporträts anzufertigen. Ziel ist es, den Beirat als ansprechbares Gremium für Bürger*innen sichtbar zu machen. Die nächste Sitzung des Beirats findet am 22.04. statt.

Es wird darüber informiert, dass im Rahmen der Sitzung Fotos angefertigt wurden, die für die Nutzung auf Social Media vorgesehen sind. Das Einverständnis der Anwesenden zur entsprechenden Verwendung wird abgefragt. Die Anwesenden stimmen der Verwendung zu.

Die Geschäftsführung lädt die Beiratsmitglieder ein, sich bei Anliegen oder Rückfragen jederzeit per E-Mail oder telefonisch zu melden. Rückmeldungen würden dazu beitragen, die Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Im Anschluss werden Projekte vorgestellt, mit denen sich das Team aktuell beschäftigt und die im Laufe des Jahres im Beirat Bürgerbeteiligung thematisiert werden sollen.

Bürger*innenbudget

Jonathan Seim stellt das Bürgerinnenbudget vor. Dabei stellt die Stadt mit Unterstützung von Förder*innen ein Budget zur Verfügung, über dessen Verwendung die Bürger*innen entscheiden. Aus dem letzten Durchgang wurde umfangreiches Feedback gesammelt, das derzeit ausgewertet wird. Auf dieser Grundlage werden Ideen zur Weiterentwicklung des Konzeptes entwickelt. In den kommenden Wochen soll gemeinsam geprüft werden, wie das Thema im Beirat eingebracht werden kann.

Vorhabenkarte

Weiterhin wird die Weiterentwicklung der Vorhabenliste zu einer digitalen Vorhabenkarte erläutert. Ein Start der Vorhabenkarte wird für April angestrebt. Die Karte soll als lebendiges und fortlaufend aktualisiertes Instrument genutzt werden, um aktuelle Vorhaben der Stadt transparent darzustellen.

Ehrenamtsstipendium

Julia Nass informiert über ein geplantes Ehrenamtsstipendium, das voraussichtlich Ende Februar durch den Rat beschlossen werden soll. Mit dem Ziel den Beirat auch stärker in

Themen der Engagementförderung einzubeziehen, soll auch dieses Projekt im Laufe des Jahres eine Rolle in den weiteren Beiratssitzungen spielen.

Jugendbudget

Mara Brinkmann stellt das Jugendbudget vor, das sich an junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren richtet und zunächst auf den Stadtteil Barmen begrenzt ist. Der Rat hatte im Jahr 2024 den Auftrag erteilt, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Claus Wyneken war neben anderen Akteur*innen als Vertreter der Schulen und des Beirats in die Konzeption eingebunden. Aktuell liegt der Fokus auf der Vorbereitung der Umsetzung. Das Projekt startet im Mai mit der Möglichkeit für Jugendliche, Ideen für Wuppertal Barmen einzureichen. Die Mitwirkung der Beiratsmitglieder bereits in der Konzeption wird als wichtiger Gewinn für das Projekt hervorgehoben. Eine enge Begleitung der Umsetzung ist ebenfalls erwünscht.

Inklusion

Abschließend wird das Thema Inklusion angesprochen. In den Leitlinien ist festgehalten, dass Bürgerbeteiligung grundsätzlich für alle Menschen in Wuppertal zugänglich sein sollte. Gleichzeitig herrscht Bewusstsein in der Stabsstelle darüber, dass es hier weiterhin Entwicklungspotential gibt. Die Stabsstelle ist dafür fortlaufend in Kontakt mit den Kolleginnen vom Inklusionsbüro. Diese haben u. a. angeboten, bei Gelegenheit auch im Beirat zu dem Thema zu sprechen und gemeinsam mit den Mitgliedern weitere Möglichkeiten zu arbeiten, Beteiligung in Wuppertal noch inklusiver zu gestalten.

Abschließend betont Mara Brinkmann, dass es sich bei dem Überblick der Themen um eine erste Projektübersicht handelt und die Themen fortlaufend ergänzt, bearbeitet und neu priorisiert werden. Der Beirat wird hierzu auf dem Laufenden gehalten.

Auf die Frage, ob es weitere Anmerkungen oder Fragen gibt, werden keine Wortmeldungen eingebracht.

Mara Brinkmann bedankt sich herzlich bei den Beiratsmitgliedern, freut sich auf die Zusammenarbeit in den nächsten Jahren und beendet damit die Erste Sitzung des Beirats Bürgerbeteiligung der Ratsperiode 2025-2030. Die nächste Sitzung findet am 22.04.2026 statt.

gez. Mara Brinkmann
Geschäftsführung

gez. Neal Osberghaus
Schriftführung

Anhang: Geschäftsordnung mit nachvollziehbaren Änderungsvorschlägen

Geschäftsordnung Beirat Bürgerbeteiligung der Stadt Wuppertal

1. Funktionen und Aufgaben des Beirats Bürgerbeteiligung

(1) Der Beirat Bürgerbeteiligung trägt dafür Sorge, dass die Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Wuppertal verankert werden. Er ist zudem neben der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement-Förderung bürgerschaftlichen Engagements Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger.

(2) Der Beirat Bürgerbeteiligung erarbeitet seine Empfehlungen auf Grundlage von fachlichen Kriterien möglichst konsensual. ~~Es muss sichergestellt werden, dass alle Gruppen von Akteurinnen und Akteuren und stellt sicher, dass alle relevanten Akteursgruppen~~ angemessen berücksichtigt ~~worden sind~~ werden.

(3) Der Beirat Bürgerbeteiligung versteht sich als unabhängiges Beratungsgremium. Er ist kein Ausschuss im Sinne des § 57 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Beirat fungiert allein als beratendes Expertengremium ohne verbindliche Beschlusskraft für Politik und Verwaltung.

(4) Der Beirat Bürgerbeteiligung berät über die Möglichkeit und die konkrete Ausgestaltung von Bürgerbeteiligung ~~an Vorhaben~~ der Stadt Wuppertal, u.a.:

a) ~~Beratung über die Vorhabenliste,~~

ab) Empfehlungen für die Vorbereitung, Umsetzung sowie Nachbereitung von konkreten ~~Vorhaben~~ Beteiligungsprojekten.

be) Implementierung und Weiterentwicklung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung,

d) ~~Erstellung von Stellungnahmen für Sammelberichte zu komplexen und standardisierten Beteiligungsverfahren,~~

ec) Selbstreflexion der eigenen Arbeit (mindestens einmal jährlich).

2. Zusammensetzung und Mitglieder des Beirats Bürgerbeteiligung der Stadt Wuppertal

(1) Der Beirat Bürgerbeteiligung besteht aus ~~29-34~~ Mitgliedern. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus der Bürgerschaft, zivilgesellschaftlichen Institutionen, der Politik und der Verwaltung der Stadt Wuppertal zusammen.

(2) Jeweils ein Mitglied entsenden die ~~fünf-sechs~~ größten Fraktionen des Rates der Stadt Wuppertal. ~~Die-Jeweils ein Mitglied entsenden die sieben Geschäftsbereiche der Verwaltung~~ ~~entsendet sechs Mitglieder.~~ ~~Zwölf-13~~ Mitglieder werden von zivilgesellschaftlichen Institutionen entsandt. Zudem können sich interessierte Wuppertalerinnen und Wuppertaler auf die-sechsaht freien Bürgerplätze bewerben. Übersteigt die Anzahl der ~~Bewerberinnen und Bewerber die Zahl 6~~ Bewerbungen die Anzahl der Plätze, entscheidet das Los. Die zukünftige Zusammensetzung ist vom Rat festzulegen.

(3) Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats Bürgerbeteiligung aus Bürgerschaft und Politik ist ehrenamtlich. Die Mitglieder des Beirats erhalten ein Sitzungsgeld nach den Maßgaben der GO NRW in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung NRW.

(4) Zu einzelnen Sitzungen können externe Expertinnen und Experten eingeladen werden.

3. Geschäftsführung und Versammlungsleitung

(1) Die Geschäftsführung des Beirates erfolgt durch die Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements ~~Bürgerengagement~~ der Stadt Wuppertal. Diese versendet die Einladungen samt Tagesordnung zu Sitzungen, fertigt die Sitzungsprotokolle als Ergebnisprotokolle an, organisiert die Räumlichkeiten und stellt vorhandene inhaltliche Grundlagen aus ihrer Arbeit zur Verfügung.

(2) Die Versammlungsleitung der Sitzungen des Beirats Bürgerbeteiligung obliegt der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements ~~Bürgerengagement~~ der Stadt Wuppertal.

4. Beschlussfähigkeit

Der Beirat Bürgerbeteiligung ist bei ordnungsgemäßer Einladung unabhängig von der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. ~~„wenn mehr als die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.“~~ Die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und das Abstimmungsergebnis werden im Protokoll festgehalten.

5. Sitzungen

(1) Der Beirat Bürgerbeteiligung tagt in der Regel vor den Sitzungen des Rates, quartalsweise.

(2) Sitzungstermine und Sitzungsorte werden von der Geschäftsführung festgelegt. Die Sitzungstermine werden im Ratsinformationssystem (RIS) der Stadt Wuppertal veröffentlicht.

(3) Alle Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer erhalten grundsätzlich 14 Tage vor Sitzungstermin eine Tagesordnung nebst zugehörigen Unterlagen.

(4) Tagesordnungspunkte können von den Beiratsmitgliedern und von der Geschäftsführung vorgeschlagen werden. Die Anmeldefrist ~~für Tagesordnungspunkte~~ endet drei Wochen vor dem Sitzungstermin.

(5) Das Protokoll ist von der Geschäftsführung des Beirats und dem Protokollführer oder der Protokollführerin zu unterschreiben.

6. Nichtöffentlichkeit/Öffentlichkeit

(1) Die Sitzungen des Beirats Bürgerbeteiligung sind grundsätzlich öffentlich und barrierefrei zugänglich.

(2) Auf der Homepage – Beteiligungsplattform der Stadt Wuppertal (talbeteiligung.de/beirat) ~~der Stabsstelle für Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement~~

<https://www.wuppertal.de/microsite/buergerbeteiligung/index.php> ist eine eigene Seite für den Beirat Bürgerbeteiligung eingerichtet. Hier werden Informationen wie z.B. die öffentlichen Sitzungsprotokolle zum Download für die Öffentlichkeit angeboten. Sämtliche Informationen werden ebenfalls über das [Ratsinformationssystem RIS](#) abgebildet.

7. Anträge und Abstimmungen

(1) Die Antragsberechtigung an den Beirat Bürgerbeteiligung hat jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Wuppertal.

(2) Anträge mitsamt Begründung und Unterschrift müssen drei Wochen vor dem Versammlungstermin vorliegen. Dringlichkeitsanträge sind nur möglich, wenn die Mitglieder des Beirates mit einfacher Mehrheit zustimmen.

(3) ~~Die~~ Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit in offener Abstimmung gefasst. Beschlussanträge können jederzeit während der Sitzung aus der Mitte des Beirats gestellt werden. Die Geschäftsführung kann zu den beratenen Tagesordnungspunkten Beschlussvorschläge einbringen. Sofern ein Beschlussantrag außerhalb der Tagesordnung gestellt wird, bedarf dessen Behandlung der Zustimmung des Beirats mit einfacher Mehrheit.

8. Neufassung, Änderung, Ergänzung der Geschäftsordnung

Änderungen und Ergänzungen sowie eine notwendig werdende Neufassung dieser Geschäftsordnung erfolgen auf Beschluss des Beirates mit einfacher Mehrheit.

9. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wuppertal, den ~~04.02.2026~~ 22.04.2021